



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2017/095

24.04.2017

Federführend: Hochbauamt
Volkmar Schnaidt

Beteiligt: Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes
Pauschale Investition - Teiländerung der Maßnahmen

Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.05.2017	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

GR 2015/267 Beschluss Umsetzung der Maßnahme - Austausch Heizungsanlagen-

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Teiländerung der Maßnahmen Ziffer 4 der Beschlussvorlage 2015/267 vom 15.12.2015. An Stelle der Maßnahme „Heizung Uhlandhalle neu“ sollen die Heizungen in der Grundschule Wurmlingen und der Mehrzweckhalle Frommenhausen ausgetauscht werden.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Markus Gärtner
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsgesetz – KInvFG) des Bundes ist am 30. Juni 2015 in Kraft getreten.

Das Zuwendungsbudget für pauschale Investitionen nach VwV-KInvFG ergab für die Stadt Rottenburg am Neckar einen Betrag in Höhe von **747.012,20 EUR**.

Der Gemeinderat hat am 15.12.2015 beschlossen, die Mittel für den Austausch von verschiedenen Heizungsanlagen zu verwenden (Beschlussvorlage 2015/267):

Nach § 10 Energieeinsparverordnung (EnEV) dürfen Eigentümer von Gebäuden Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und vor dem 1. Januar 1985 ein-gebaut oder aufgestellt worden sind, ab dem Jahr 2015 nicht mehr betreiben. Des Weiteren dürfen Eigentümer von Gebäuden Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und nach dem 1. Januar 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nicht mehr betreiben.

Aus diesem Grund hat die Stadt ab dem Jahr 2016 für die Sanierung von Heizungsanlagen einen Sammeltopf im Unterabschnitt 8810 eingerichtet. Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurden die Maßnahmen der jeweiligen Produktgruppe im Ergebnishaushalt zugeordnet.

Im Haushaltsplan 2016 ist im Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019 der Austausch von folgenden Heizungsanlagen vorgesehen:

HHJ 2016:

Gemeinschaftsschule Ergenzingen:	200.000 EUR
Grundschule Wendelsheim:	200.000 EUR
Summe:	400.000 EUR

HHJ 2017:

Gemeinschaftsschule Ergenzingen:	85.000 EUR
Grundschule Wendelsheim:	35.000 EUR
Uhlandhalle Wurmlingen:	180.000 EUR <i>siehe Änderungsvorschlag</i>
Summe:	300.000 EUR

HHJ 2018:

Uhlandhalle Wurmlingen:	90.000 EUR <i>siehe Änderungsvorschlag</i>
Volkshochschule Kernstadt:	83.000 EUR
Rathaus Hailfingen:	24.000 EUR
Rathaus Ergenzingen:	38.000 EUR
Kelter Wurmlingen:	65.000 EUR
Summe:	300.000 EUR

HHJ 2019:

Mehrzweckhalle Obernau mit Kindergarten:	250.000 EUR
Mehrzweckhalle Frommenhausen:	50.000 EUR
Summe:	300.000 EUR

In späteren Jahren:

Grundschule Wendelsheim:	10.000 EUR
Mehrzweckhalle Frommenhausen:	48.000 EUR
Grundschule Wurmlingen:	93.000 EUR
Summe:	151.000 EUR

Insgesamt waren in den Jahren 2016 bis 2018 Investitionen im Rahmen des Heizungsaus-tausches somit bei folgenden Gebäuden vorgesehen:

Gemeinschaftsschule Ergenzingen:	285.000 EUR
Grundschule Wendelsheim:	235.000 EUR
Uhlandhalle Wurmlingen:	270.000 EUR
Volkshochschule Kernstadt:	83.000 EUR
Kelter Wurmlingen:	65.000 EUR
Rathaus Hailfingen:	24.000 EUR
Summe:	962.000 EUR

Sämtliche Maßnahmen sind den Bereichen energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur-investitionen (siehe Ziffer 1.1 Beschlussvorlage 2015/267) und energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur sowie kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung (siehe Ziffer 1.2 Beschlussvorlage 2015/267) zuzuordnen.

Der Eigenanteil der Stadt an den Investitionsmaßnahmen beträgt mindestens 10 %.

Die Ausgaben haben sich somit wie folgt verteilt:

Gemeinschaftsschule Ergenzingen:	
Pauschale Förderung (90 %):	256.500 EUR
Städt. Eigenanteil (10 %):	28.500 EUR
Summe:	285.000 EUR Maßnahme durchgeführt

Grundschule Wendelsheim:	
Pauschale Förderung (90 %):	211.500 EUR
Städt. Eigenanteil (10 %):	23.500 EUR
Summe:	235.000 EUR Maßnahme durchgeführt

Volkshochschule Kernstadt:	
Pauschale Förderung (90 %):	74.700 EUR
Städt. Eigenanteil (10 %):	8.300 EUR
Summe:	83.000 EUR

Kelter Wurmlingen:	
Pauschale Förderung (90 %):	58.500 EUR
Städt. Eigenanteil (10 %):	6.500 EUR
Summe:	65.000 EUR

Rathaus Hailfingen:	
Pauschale Förderung (90 %):	21.600 EUR
Städt. Eigenanteil (10 %):	2.400 EUR
Summe:	24.000 EUR

Uhlandhalle (Betrieb gewerblicher Art, deshalb andere Förderquote):	
Pauschale Förderung (46 %):	124.212,20 EUR
Städt. Eigenanteil (54 %):	145.787,80 EUR
Summe (brutto):	270.000,00 EUR

Entfällt siehe Änderungsvorschlag

Änderungsvorschlag

Nachdem derzeit nicht abschließend geklärt werden kann, wie es mit dem Gebäudekomplex Uhlandhalle Wurmlingen mit Gastronomiebereich weiter geht, sind keine genauen Aussagen über die Größe der zukünftigen Heizungsanlage möglich. Damit die bewilligten Fördergelder nicht verloren gehen, werden als Ersatzmaßnahmen die erst später geplanten Heizungs austausche in der Grundschule Wurmlingen und der Mehrzweckhalle Frommenhausen vorgeschlagen.

Grundschule Wurmlingen	75.600 EUR
Mehrzweckhalle Frommenhausen	48.200 EUR

Summe	123.800 EUR
Förderung	111.420 EUR

Es gehen damit Fördermittel i. H. v. 12.792,20 EUR (= 124.212,20 EUR abzgl. 111.420,00 EUR) zunächst verloren. Die Stadt kann weitere Förderanträge einreichen. Zu beachten ist allerdings, dass geförderte Maßnahmen bis zum 31.12.2018 vollständig abgenommen und im Jahr 2019 vollständig abgerechnet werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Teiländerung der Maßnahmen Ziffer 4 der Beschlussvorlage 2015/267 vom 15.12.2015. An Stelle der Maßnahme „Heizung Uhlandhalle neu“ sollen die Heizungen in der Grundschule Wurmlingen und der Mehrzweckhalle Frommenhausen ausgetauscht werden.